

Zeitschrift:	Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Herausgeber:	Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Band:	51 (2022)
Artikel:	Der Rebbau in der Schweiz und im Furttal : vom "Ranzechlämmer" zur regionalen Spezialität
Autor:	Günter, Hans
Kapitel:	Rebberg-Melioration Otelfingen, 1933-1936
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1036651

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rebberg-Melioration Otelfingen, 1933–1936

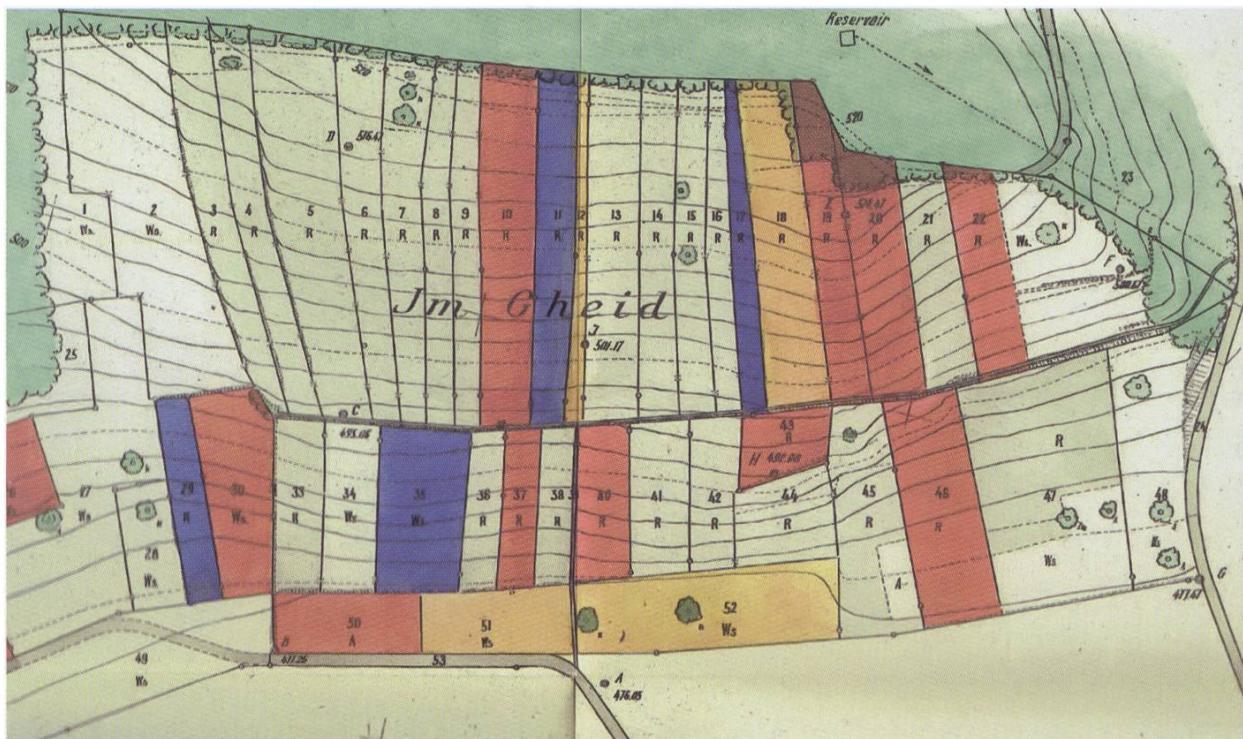
Entstehung, Umsetzung, Bewährung

Ausgangslage

Otelfingen war anfangs der Dreissigerjahre des 20. Jahrhunderts eine sehr bäuerlich geprägte Gemeinde. Sie umfasste keine 600 Einwohner, wovon die Hälfte ihr Einkommen immer noch in der Landwirtschaft fand. Mit ihrer Ausdehnung von gut 7 km², die vom Furtbach bis auf den Lägerngrat reicht, standen ausreichend Ried- und Weideflächen, Acker- und Rebländ sowie Wald zur Verfügung. Durch die Talstufe oberhalb des Dorfes mit ihren geneigten Hängen und einigen Erhebungen von Moränen aus dem Ende der letzten Eiszeit standen nach Süden orientierte und damit sonnenbeschienene Areale zur Verfügung. Sie dienten als Anbauflächen für Weinreben. Diese Grundstücke befanden sich primär unterhalb der Breitlen und des Ghei. Aber auch im übrigen Gemeindegebiet fanden sich überall Rebberge auf oft kleinen Flächen mit geneigten Hängen, teils sogar an Richtung Westen oder Osten orientierten Lagen.

Die Rebberge in Otelfingen waren ebenfalls nicht gegen die klimatischen Einflüsse durch kalte Winter und nasskalte Sommer oder die wirtschaftlichen Entwicklungen gefeit. Der Echte und Falsche Mehltau sowie die Reblaus und andere Krankheiten setzten die Rebbauer zusätzlich unter starken Druck. Schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden deshalb einige Rebbestände, nicht zuletzt an ungünstigen Lagen, ausgemerzt. Auch als ab etwa 1880 vor allem durch den Import von Billigwein die Preise für Trauben und Wein so tief sanken, dass sich der Anbau, die Pflege und der Verkauf nicht mehr lohnten, entschieden sich weitere Besitzer von Rebparzellen, die Stöcke auszureißen und damit den Weinbau zu reduzieren oder ganz aufzugeben. Die Grundstücke wurden anderweitig landwirtschaftlich genutzt.

Die Entwicklung der Rebflächen in Otelfingen zwischen 1845 (gem. Wildkarte 27,1 Hektaren) und 1905 (gem. Siegfriedkarte 24,6 Hektaren) zeigt, dass der Rückgang in diesem Zeitraum mit ca. 10 % noch nicht so umfangreich war. Im grössten Anbaugebiet Sandacker betrug die Flächenreduktion aber bereits 25 %. Dafür verdoppelte sich die Ausdehnung bei den «übrigen Grundstücken». Dies bestätigt, dass in den letzten vier Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts weitere Kleinparzellen neu ausserhalb der traditionellen Standorte



67 Otelfingen, Rebberg Ghei, Altbestand der Grundstücke vor Melioration 1933

und damit an eher schlechten Lagen für den Rebbau erschlossen wurden. Damit hatte sich die Zersplitterung der Flächen weiter verstärkt. Die durchschnittliche einzelne Parzellengröße sank weiter. Um 1930 betrug die aktiv bewirtschaftete Rebfläche nur noch 8,5 Hektaren, was einem Rückgang von fast 70 % innerhalb von 85 Jahren entsprach. Der Rebbau in Otelfingen lag wie in vielen anderen Gemeinden am Boden.

Im Verlauf der Jahre waren durch Erbteilungen sehr viele landwirtschaftlich genutzte Grundstücke immer kleiner geworden. Es gab unzählige Klein- und Kleinstflächen auch bei den Reben, die lediglich noch für den eigenen Weinbedarf nutzbar waren. Zudem befanden sich diese Minigrundstücke (ihrer Form wegen im Volksmund «Hosenträgergrundstücke» genannt) von zum Teil noch drei Metern Breite an den verschiedensten Orten der Gemeinde, was eine rationelle Bewirtschaftung durch den Winzer erschwerte. Auch die Infrastruktur der Rebgebiete war ungünstig. Es gab wenige und schlecht ausgebauten Erschliessungsstrassen und -wege, eine mechanische Bearbeitung war praktisch unmöglich, und es fehlte eine Wasserversorgung. Angepflanzt wurden die unterschiedlichsten und teilweise für diese Lagen ungeeignete Rebsorten. Innerhalb der gleichen Parzelle gab es oft eine wilde Mischung von roten und weissen Traubensorten in den unterschiedlichsten Wachstumsstadien (neue Jungpflanzen neben 50-jährigen Rebstöcken, Mischbesatz genannt).

Beschlussfassung zur Einleitung der Melioration

Zwischen 1926 und 1933 traten innert acht Jahren sieben Fehljahre auf (Frost, Hagel, nasskalte Sommer, Schädlingsbefall). Damit brachen die Erträge massiv ein. Als 1933 im Rebgebiet Ghei die unveredelten Sorten nach 1927 erneut von der Reblaus befallen wurden, bestand die Gefahr, dass dieser Schädling auch auf die anderen Gebiete übergreift. Dies verstärkte bei den Grundstückbesitzern die Erkenntnis, dass nur geeignete, veredelte und widerstandsfähige Weinstöcke eine Zukunft haben. Man stand also vor der Alternative, den Rebbau ganz aufzugeben oder eine gesamte «Rekonstruktion» durchzuführen, wie sie auch bereits früher in anderen Gemeinden (unter anderen Buchs ZH, Oberweningen, Stadel, Stammheim, Teufen) erfolgt waren. Weiter war die Überzeugung verbreitet, dass es für einen Landwirtschaftsbetrieb wirtschaftlich sicherer sei auf mehrere Betriebszweige zu setzen. Zudem herrschte ein Mangel an Arbeitskräften, waren doch die meisten bisherigen Helfer inzwischen zu den Grossindustrien in Baden und Zürich abgewandert. Dort lag das Einkommen bedeutend höher als im Dorf, wo nur ein bescheidener Knechte- oder Mägdelohn zu verdienen war. Trotzdem hing man am seit Jahrhunderten betriebenen Rebbau. Für viele Besitzer war deshalb die Verbesserung der Situation in den Rebbergen eine Herzenssache. Man war aber gezwungen, Massnahmen zu einer rationelleren und ökonomischeren Bewirtschaftung einzuleiten.

So entschied eine deutliche Mehrheit der Rebparzellenbesitzer in Otelfingen die Neuordnung ihrer Grundstücke und deren bessere Erschliessung trotz den finanziellen Belastungen anzupacken. Als Grundlage diente das «Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft» von 1911 sowie die Ausführungsbestimmungen von 1915. Schon Jahrzehnte zuvor hatte also der Bund die Notwendigkeit gesehen ein Gesetz zur Verbesserung der Landesversorgung zu schaffen, an dem sich alle nachfolgenden Meliorationen der ganzen Schweiz orientierten. Für solche Massnahmen wurden staatliche Subventionen in Aussicht gestellt.

Vorgehen

1933 besuchte eine Delegation von Otelfinger Rebbesitzern die durch eine Melioration neu gestalteten Rebberge in Buchs ZH, Oberweningen und Teufen. Hier liessen sich die Teilnehmer überzeugen, dass das Bearbeiten der Grundstücke einfacher, rationeller und damit wirtschaftlicher wurde. Die Grundprinzipien waren geschlossene Reblagen mit grösseren Parzellen zu schaffen und

sich auf wenige und veredelte Rebsorten zu beschränken. Die Anlage sollte in allen Grundstücken eine mechanische Bewirtschaftung ermöglichen. Deshalb waren folgende Massnahmen zwingend nötig:

- Deutliche Verbesserung des Wegnetzes
- Neueinteilung der Parzellen unter Berücksichtigung von Form und Ausrichtung
- Neubepflanzung mit veredelten Rebsorten
- Entwässerungen, Rutschsicherungen, Stützmauern und Wassertreppen
- Wasserversorgung und Spritztröge, um Brühen zur Pilzbekämpfung anmachen zu können
- Einrichtungen zur mechanischen Bewirtschaftung jeder Parzelle

In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Meliorationsamt Zürich, einem Geometer, dem kantonalen Rebbaukommissär, den Gemeindebehörden und den Vertretern der Rebbesitzer entstand ein Vorprojekt, das festlegte, dass die neuen Rebflächen nur auf die beiden Bereiche Ghei und Sandacker zu konzentrieren seien. Die meisten der ausserhalb dieser Gebiete gelegenen Rebparzellen waren bereits zwischen 1900 und 1934 verschwunden. Lediglich auf Langacker (zwei Grundstücke, vor 1955 aufgehoben) und im Geissberg (ein Grundstück, vor 1965 aufgelassen) blieben etwas länger bestehen. Für den Meliorationsperimeter wurden total 25,63 Hektaren beigezogen, wobei auch bisher landwirtschaftlich genutzte Grundstücke dazugehörten, weil sie von den neuen Erschliessungsstrassen profitieren konnten. Das deutlich grössere der beiden Meliorationsgebiete wurde zwar Sandacker genannt, es war aber viel weiter gefasst. Zum Unteren und Oberen Sandacker gehörten auch der Untere und Obere Ellenberg, der Untere und Obere Rain sowie die Fluren Steinwürfel und Zimberacker. Einige Grundeigentümer wollten, sofern die Melioration realisiert würde, bisher brachliegende Flächen wieder neu mit Reben bepflanzen. Von den 93 Besitzern mit einer angemeldeten Rebfläche von total 23,46 Hektaren und 230 Grundstücken (durchschnittliche Grösse ca. 1020 m²) stimmten nur 17 (18 %) mit einem Anteil von 5,32 Hektaren (23 %) gegen das Projekt. Damit war bereits anfangs 1934 der Mehrheitsbeschluss zur Umsetzung gefasst. Das ambitionierte Zeitprogramm mit Baubeginn April 1934 und Abschluss Frühjahr 1935 entstand aus dem Wunsch, schon im Herbst 1934 die Neubepflanzung vornehmen zu können. Damit wollte man die Zeit des Ertragsausfalls möglichst begrenzen. Wie sich später zeigte, konnten die in Aussicht genommenen Termine aber bei weitem nicht eingehalten werden.

Einen Monat später bildete sich eine Organisation unter dem etwas sperrigen Namen «Genossenschaft für die Verbesserung der Flureinteilung und Rekonstruktion der Rebberge <Gheid> und <Sandacker> in der Gemeinde Otelfingen» nach OR Art. 828ff. Mitglied war jeder Eigentümer, dessen Grundstücke im Meliorationsgebiet lagen. Einige Sonderbestimmungen aus den Statuten sind interessant. So mussten sich alle Mitglieder verpflichten, später keine Rodungen ohne Zustimmung des Vorstandes vorzunehmen. Man wollte ein geschlossenes Rebareaal erhalten. Brachliegende Parzellen mussten sofort wieder bestockt werden. Grundstückteilungen (zum Beispiel durch Teilverkauf oder Erbteilung) und das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern waren nicht erlaubt. Zudem durften nur veredelte Sorten angepflanzt werden. Die Genossenschaft hatte zudem für jede Parzelle ein Vorkaufsrecht. Für die besten Lagen mit einem Ausmass von ungefähr 11 Hektaren wurde eine im Grundbuch einzutragende Rebbauverpflichtung eingeführt, welche den Grundeigentümern nicht erlaubt, jemals etwas anderes anzubauen. Diese umfasste im Ghei ausser einigen Randgrundstücken die gesamte Fläche, während im Sandacker dafür fünf Gebiete ausgeschieden wurden. Dabei wurde darauf geachtet, dass jedes der mit der Rebbauverpflichtung belegten Grundstücke mindestens 1000 m² enthielt.



Organe der Genossenschaft.

Ausführungskommission:

Präsident: Rudolf Schibli, Gemeindepräsident, Otelfingen.
Vizepräsident: Heinrich Bopp, a. Gemeindepräsident, Otelfingen.
Draßtor: Hr. Kofel-Meier, Sohn, Otelfingen.
Hr. Meier, jun., Gemeinderat.
Heinrich Bonrüsi, jun.
Aktuar: Otto Surber, Gemeindeschreiber.

Bonifizierungskommission:

Präsident: Hermann Farner, Gerichtspräsident, Oberstammheim.
Vizepräsident: Joh. Meier, Gemeindepräsident, Rümlang.
Emil Maurer, Bezirksrat, Buchs.

Ersatzmänner:

Ernst Surber, Präsident, Oberweningen.
E. Meier, Gemeinderat, Neerach.

Schiedsrichter:

Joh. Lienhard, Bezirksrat, Teufen.
Albert Wührmann, Bezirksrat, Dällikon.

Ersatzmänner:

Heinrich Haupt, Präsident, Buchs.
Julius Kuhn, Kantonsrat, Dielsdorf.

Rechnungsrevisoren:

Schärer Gottfried, Otelfingen.
Schlatter Mathias, Förster, Otelfingen.
Bräm Emil, Otelfingen.

Geometer:

M. Stauber, Ingen., Zürich 7, Freiestr. 53, Tel. 27.417.

Kantonales Meliorationsamt Zürich:

Raspar-Escherhaus, Zürich 1, Telefon 27.370.

69 Otelfingen,
Organe der Meliorations-
genossenschaft 1934

Die Genossenschaft regelte auch andere Belange. So überwachte der Vorstand die Rebberge, schritt bei Verstößen gegen das Reglement ein, koordinierte den Unterhalt der Strassen und Wasserwerke und beauftragte eine Kommission, die Reben mehrmals jährlich auf Krankheitsbefall zu prüfen. Ein Dorfbewohner erzählt heute noch, dass er als Mitglied der «Mottenkommission» jeweils in den Rebgrundstücken mit Essig gefüllte Gläser aufhängte, um aufgrund der darin angelockten Schädlinge, vor allem der gefürchteten Rebmotte, allfällige Schutzmassnahmen zu veranlassen. Die Rebbesitzer mussten die verordneten Anweisungen sofort und ohne Wenn und Aber umsetzen.

Durchführung der Melioration

Umgehend wurden die Arbeiten in Angriff genommen. Einige Eigentümer hatten sich entschieden Grundstücke der Genossenschaft zu verkaufen, die damit Flächen für die Vergrösserung der neuen Parzellen erhielt. Jeder Grundstückbesitzer hatte unentgeltlich 6,5 % der Fläche des Altbestandes an die Gesamt-melioration abzutreten, die für den erweiterten Strassenbau benötigt wurden. Die Anzahl der Besitzer von 93 sank neu auf 74. Es ist zu berücksichtigen, dass die Arbeiten nach dem damaligen Stand der Technik und des Wissens durchgeführt wurden. Die Mechanisierung in der Landwirtschaft durch den Einsatz von Traktoren und Maschinen hatte erst zögerlich eingesetzt, und die meisten Besitzerfamilien arbeiteten in den Rebbergen noch von Hand und mit Hilfe von Zugtieren.

Bonitierung

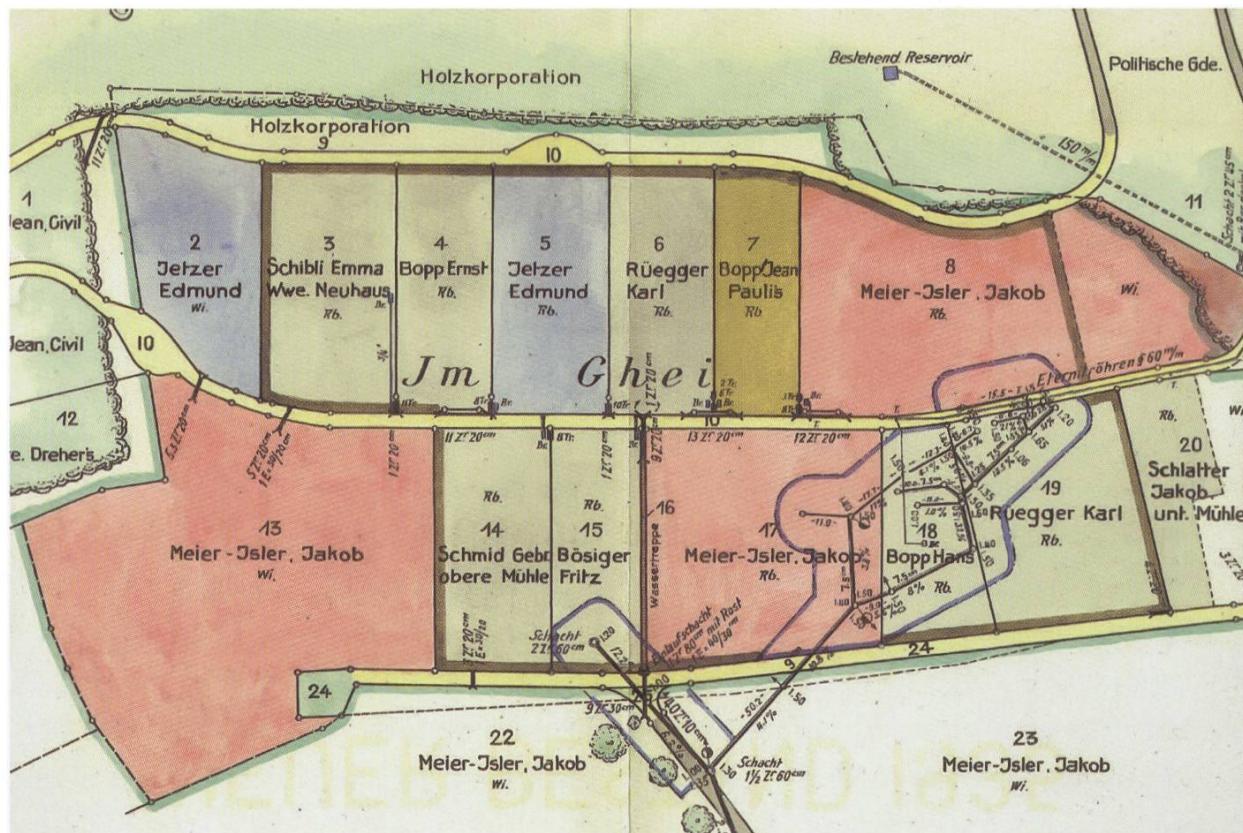
Dabei ging es um die exakte Vermessung und die Erfassung der Qualität der bisherigen Grundstücke durch den Geometer. Begleitet wurden die Arbeiten durch eine Fachkommission. Bodenbeschaffenheit, Besonnung, Hanglage, Anbauarten (zum Beispiel Stickelreben), Bäume und Sträucher sowie allfällige darauf errichtete Gebäude wie Rebhäuschen wurden dabei berücksichtigt. So ergab die Einschätzung des Wertes aller Grundstücke in beiden neuen Rebgebieten gegen 74'000 Franken. Nach heutigen Massstäben tönt das nach wenig, aber unter Berücksichtigung der damaligen Kaufkraft war es eine ansehnliche Summe.

Verbesserung der Parzellierung und definitive Zuteilung

Vor 1934 besassen die Eigentümer im Schnitt drei Parzellen. Es gab aber auch solche, die zwischen 5 und 16 Grundstücke bewirtschafteten, zum Teil mit Kleinstflächen von 150 m². Die Kleinparzellen an Randlagen waren besonders Vogelfrass und Wildschäden, Frostgefahr, Mehltaubefall, Fäulnis und schlechter Reife ausgesetzt. Gerodete Grundstücke mitten im Rebberg verstärkten ebenfalls die negativen Einflüsse.

Das Meliorationsamt machte einen Projektvorschlag. Dieser bildete die Grundlage für den Perimeter. So konnten nach der Genehmigung die neuen Parzellen zugeteilt und mit Strassen und Wegen geplant werden. Waren es vorher total 230 Grundstücke, reduzierte sich die Anzahl nach der Melioration auf noch 90. Im Eingabeverfahren konnten die Besitzer wünschen, wo ihre Parzellen liegen und welche Grösse sie haben sollen. Bei der Zuteilung versuchte man die Begehren zu berücksichtigen. Dabei achtete die Kommission auf eine möglichst kurze und gute

Erreichbarkeit der Grundstücke durch den Besitzer. So erhielt der am äussersten östlichen Dorfrand wohnhafte Bauer Auf Wolfen den östlichsten Rebberg im Zimberacker. Auch die Bonitierung der alten Flächen beeinflusste die Zuteilung. Jedes Grundstück erhielt die Form eines länglichen Rechtecks, um eine rationelle und maschinelle Bewirtschaftung zu ermöglichen. Den meisten konnte die ihnen zustehende Fläche in einem Stück zugewiesen werden. Es gab aber auch Besitzer, die ausdrücklich mehrere Grundstücke in beiden Meliorationsgebieten wünschten und auch erhielten. Später jedoch waren sie mit sich selbst unzufrieden, weil sie ihren Anteil nicht konzentrierter an einer Stelle verlangt hatten. Die Bewirtschaftung war damit für sie aufwändiger. Die Neuzuteilung verzögerte sich jedoch durch Einsprachen und Änderungswünsche, sodass erst im November 1934 jeder Eigentümer definitiv wusste, wo seine zukünftigen Reben zu stehen kamen.



70 Otelfingen, Rebberg Ghei, Neubestand der Grundstücke nach der Melioration 1936

So waren es nicht nur Bauern, die nach 1935 Rebberge pflegten, sondern auch Besitzer aus anderen Berufen. Noch 1935 wurden in Otelfingen nach der Melioration einheimische und auswärtige Berufsleute wie Wagner, Dreher, Metzger, Trämler, Polizist und Posthalter als Rebbauern aufgeführt, die wahrscheinlich durch Erbschaften zu diesen Grundstücken gekommen waren und welche sie im Nebenerwerb bearbeiteten.

Vergabe der Arbeiten

Die Preisunterschiede der zehn eingereichten Baumeisterofferten waren enorm. Das günstigste Angebot ohne Reservoir Fältschenmaas (heute auch Fältschenmoos genannt) lag bei 35'400 Franken, das höchste bei 59'700 Franken. Die Ausführung nach dem definitiven Projekt des Meliorationsamtes des Kantons Zürich durch die Firma A. Reutimann, Guntalingen, konnte nun in Angriff genommen werden. Dies war jedoch eine Verzögerung von fast einem Jahr gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan. Das Reservoir wurde durch das Baugeschäft Schäfer, Dielsdorf, zum Preis von 2'400 Franken erstellt. Dieses Unternehmen war ein langjähriger und guter Kunde für Holz aus den Waldungen von Otelfingen. Es zeigt, dass die meisten Winzer auch Waldbesitzer und froh um regelmässige und gute Käufer des Holzes waren. Die Wasserleitungen bauten die Schlosserei und Schmiede Hans Kunz sen. & jun., Otelfingen. Eine neugebildete Baukommission begleitete die Arbeiten. Während der grossen Wirtschaftskrise der Dreissigerjahre mit ihren vielen Arbeitslosen waren diese Aufträge hochwillkommen. Nach fünf Monaten Bauzeit wurden die Werke im Juli 1935 abgenommen.

Neue Erschliessung durch Strassen, Wege und Treppen

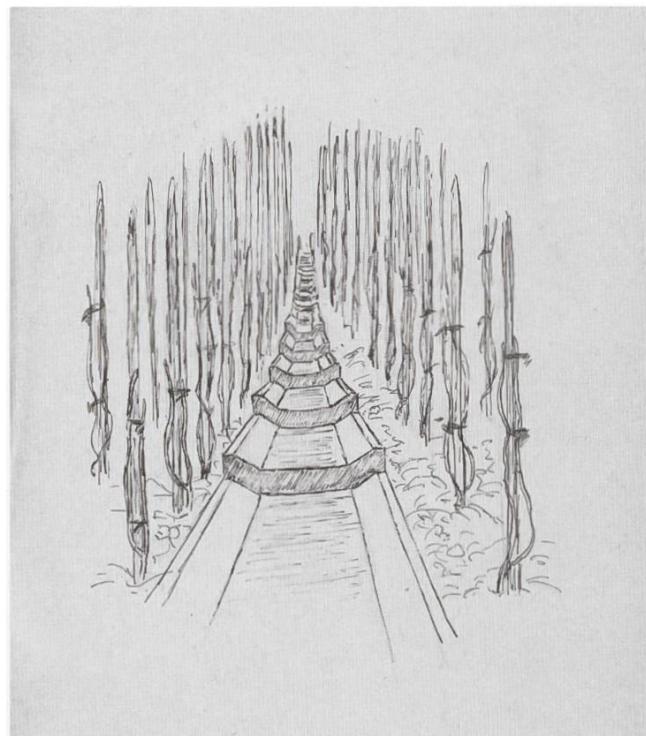
Bisher konnten die einzelnen Grundstücke meist nur zu Fuss über schmale Wege und Treppen erreicht werden. Die Zufahrt mit Fahrzeugen war lediglich punktuell und oft über weite und steile Umwege möglich. Zudem waren die meisten Grundstücke vor allem im Ghei zu lang (und oft zu schmal), um eine rationelle Bewirtschaftung zu ermöglichen. Erfahrungsgemäss war eine Parzellenlänge von 50 bis maximal 80 Metern betriebstechnisch am günstigsten.

71 Otelfingen,
Rebberg Unterer
Ellenberg während
des Baus der
Rebbergstrasse 1934



Es wurden neue Strassen und Wege angelegt und miteinander verbunden. Dabei achtete man darauf, dass sie nicht zu steil und auch Kehrplätze vorhanden waren. Lagen die Weglängen in beiden Rebgebieten bisher bei 3,2 Kilometern, umfassten sie neu fast 6 Kilometer. Davon wurden 80 % neu gebaut, und 20 % konnten in der alten Straßenführung korrigiert und ausgebaut werden. Sie waren aber ausnahmslos un asphaltiert und lediglich bekistet, was später nach Gewittern und Starkregenperioden immer wieder zu Schwemmschäden führte.

In beiden Rebbergen bestanden noch alte Trockenmauern und Steilborde. Diese wurden abgebrochen und ausgeebnet. Aber auch neue Stützmauern inkl. Zugangstreppen mussten errichtet werden. Ebenso wurden Wassertreppen (je eine im Ghei und Rain) gebaut, die den kanalisierten Abfluss von Regenwasser ermöglichten und durch die Grundeigentümer als Zugangsweg benutzt werden konnten. Im Oberen und Unteren Rain standen zwei Rebhäuschen. Sie waren jedoch nur so gross, dass man etwas Werkzeug und Material darin aufbewahren konnte. Im Gebiet Ghei existierten vor und nach der Güterzusammenlegung nie Gebäude. Auf einigen Grundstücken standen mitten in den Reben Bäume oder Sträucher. Diese wurden ausnahmslos entfernt.



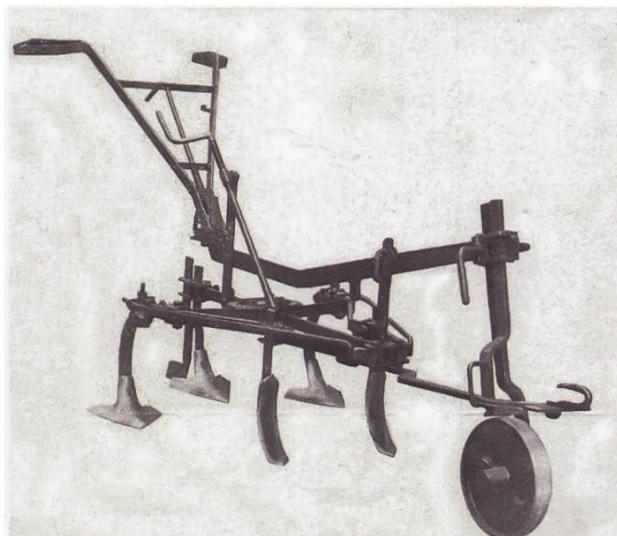
72 Otelfingen,
Wassertreppe 1948

Damit in den Parzellen auch mit Zugtieren und Pflug gearbeitet werden konnte, durfte der Neigungswinkel des Geländes ca. 20° nicht überschreiten. War der Hang steiler und für das Zugtier ohne Unterstützung nicht mehr zu bewältigen,

musste eine Vorrichtung mit einer Umlenkrolle eingesetzt werden. Deshalb baute man in den mittleren und oberen Erschliessungsstrassen im Abstand von 10 Metern Betonsockel ein, in denen starke Eisenringe eingelassen waren. Wo es möglich war, wurden auch Stützmauern als Ringverankerungen benutzt. Dort hängte man die Umlenkrolle in den Ring, führte das lange Drahtseil durch und befestigte dieses am Pflug, der am unteren Grundstückrand stand. Das obere Ende wurde am Geschirr des Zugtieres (Pferd, Kuh, Ochse) angebunden, das in der danebenliegenden Rebreihe nach unten geführt wurde. Damit zog man den von einem starken Helfer geführten Pflug nach oben. Oben angekommen, wechselte man in die nächste Reihe, zog den Pflug von Hand wieder herunter bis zum unteren Ende und führte das Zugtier nach oben. Und der ganze Prozess wiederholte sich in jedem Rebgang. Wurde ein Rebberg neu angelegt und es die Platzverhältnisse zuließen, wurde das freie Grundstück wenn möglich auch horizontal gepflügt.

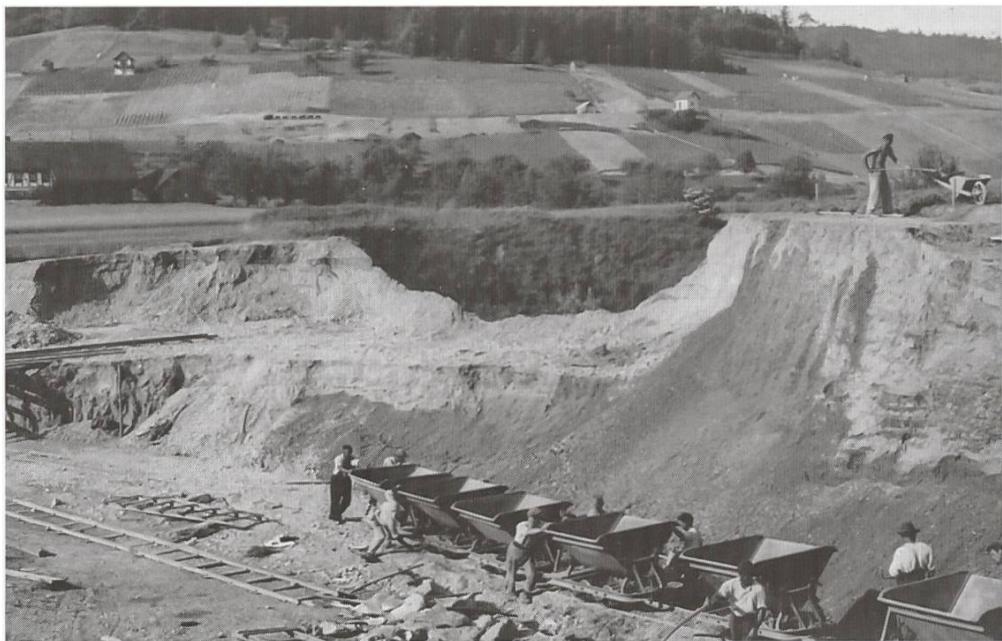


73 Otelfingen, Ring für Umlenkrolle an Stützmauer Ellenbergstrasse von 1935



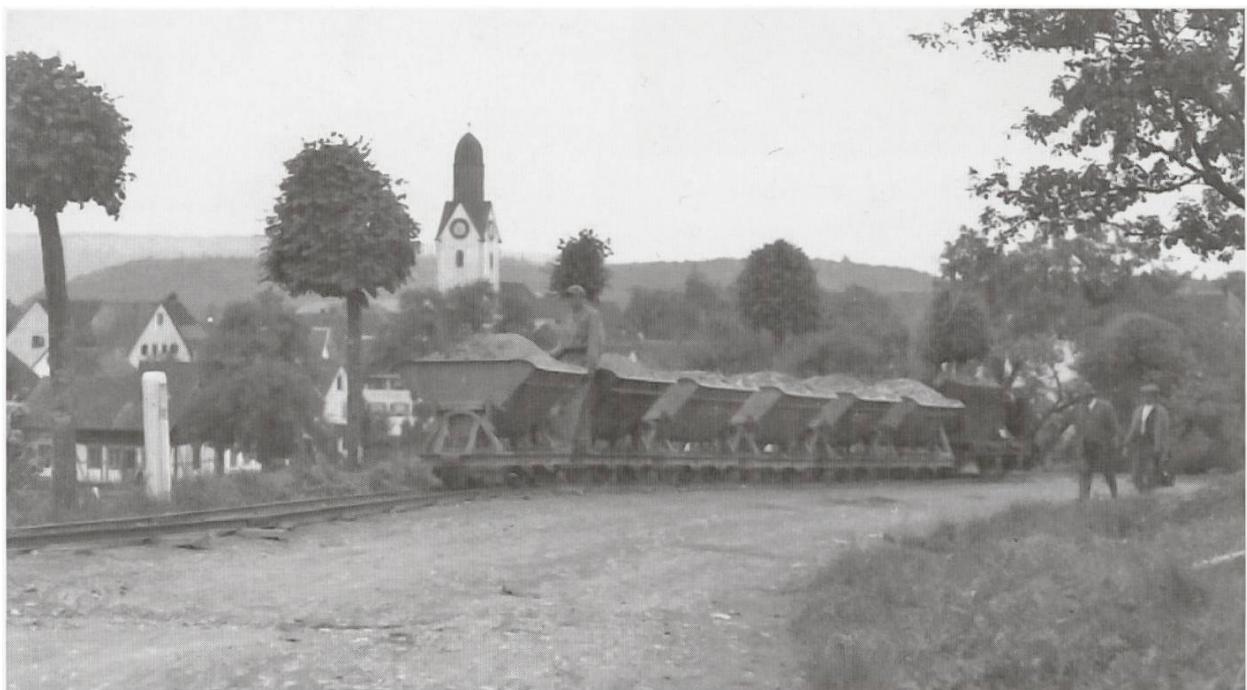
74 Otelfingen, Rebpfleg, 1948

Der Ausbau der Strassen und Wege erforderte grosse Mengen Kies und Sand. Der Rohstoff wurde zum Teil in der gemeindeeigenen «Griegrueb» im Gebiet Sandbuck südlich des Hofes Auf Wolfen gewonnen. Der Staat Zürich hatte für den Unterhalt der Kantonsstrassen jedoch ein Abbaurecht und war nur bereit den begehrten Rohstoff für die Melioration abzugeben, wenn er dafür Realersatz erhalte. Durch Abtausch mit zwei angrenzenden Grundeigentümern und durch Landverkäufe (90 Rappen pro Quadratmeter für Kiesland) gelang dies. Die Hauptmenge aber kam von Buchs ZH aus verschiedenen Kiesgruben. Der Transport erfolgte für den Rebberg Ghei mit Lastwagen, wo ein Geleise die



75 Otelfingen,
Kiesgrube
Sandbuck mit
Lorenwagen
und Feldbahn,
1935

lokale Verteilung sicherstellte. Für den Bereich Sandacker wurde eine veritable Feldbahn mit Schienen, Diesellokomotiven und Kipp-Lorenwagen gebaut. Sie brachte den wertvollen Rohstoff aus dem Sandbuck und von Buchs her auf der Landstrasse, führte durch die Vorderdorfstrasse und weiter oben auf der Staatsstrasse Richtung Bopelsen bis zur Höhe der heutigen Ellenbergstrasse. Die Gesamtlänge der Geleisestrecke betrug inklusive der drei Erschliessungsstrassen Richtung Osten ungefähr 9 Kilometer. Später wurde der Materialabbau in der Kiesgrube Sandbuck eingestellt. Sie diente während vielen Jahren



76 Otelfingen, Feldbahn am oberen Ende der Vorderdorfstrasse, 1935

der Gemeinde Otelfingen als Kehricht- und Sperrgutdeponie. Erst im Rahmen der Güterzusammenlegung wurde sie 1990 aufgehoben, überdeckt und rekultiviert. Heute ist das Gebiet wieder landwirtschaftlich genutzt.

Über eine horizontale Terrassierung sprach man nicht, und sie war auch zu jener Zeit noch unbekannt. Es war allen Beteiligten klar, dass die althergebrachte Ausrichtung der Rebenreihen in der Vertikale zu erfolgen hat und die richtige Anbaumethode war.



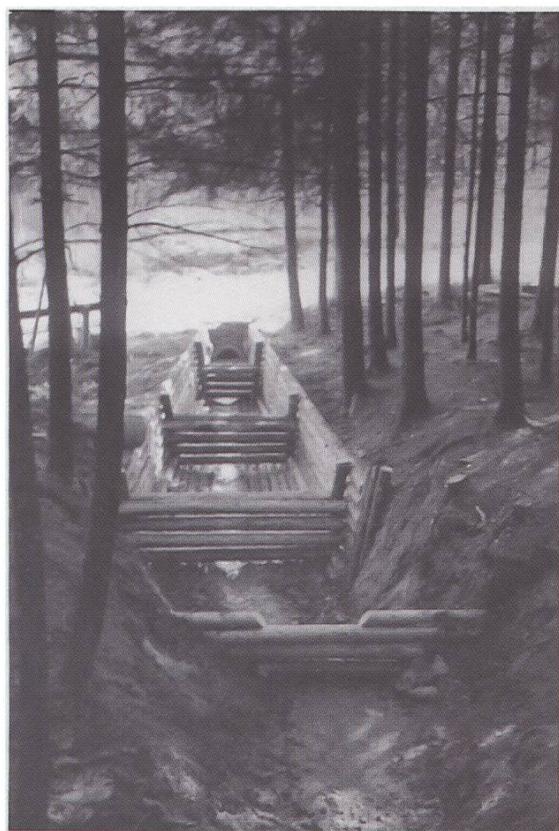
77 Otelfingen, Rebberg Ghei, während der Melioration 1935. Deutlich sichtbar die mit einer Drainage sanierte Rutschstelle rechts der Bildmitte

Entwässerungen, Verbauungen und Wassertreppen

Erst durch die Entwässerung wurde der Boden zur Neuanpflanzung vorbereitet. Verschiedene Massnahmen mussten umgesetzt werden, um der unterschiedlichen Bodenbeschaffenheit Rechnung zu tragen.

Im Ghei trat im östlichen Teil der Molassesandstein an die Oberfläche. Zudem bestanden weitere Rutschstellen, die durch das an die Oberfläche tretende Hangwasser ausgelöst wurden. Sogar eine kleine Quelle musste gefasst und das Wasser abgeleitet werden. Im untersten Teil war es sumpfiges Streuriet, das man entwässerte, um eine Strasse bauen zu können. An zwei Stellen im Hang wurden umfangreiche Drainagen gelegt. Zudem baute man aus Betonelementen zwischen dem unteren und mittleren Weg eine Wassertreppe von 56 Meter Länge.

Im Perimeter Sandacker (der vom Dorf weit nach Osten bis zum Gebiet Steinwürfel/Zimberacker reichte) war eine grosse Herausforderung die Bändigung des Sarenbaches («Sumpf» oder «Schlammbach»). Dieses in Trockenzeiten harmlos aussehende Rinnsal führte jedoch in Starkregenperioden immer wieder zu Überschwemmungen und Verwüstungen in den Richtung Süden gelegenen Rebbergen. Vor langer Zeit glitt im Gebiet Fältschenmaas nach einer langen Regenperiode ein ganzer Hangrücken grossflächig von einem Molassefelsen Richtung Süden ab. Schon im 16. Jahrhundert wurde dieses unbewaldete und weit vom Dorf entfernte Gebiet als «Ifang» (auch Ynschlag genannt) benutzt. Es war eine eingezäunte Parzelle, in welcher man krankes Vieh abgesondert hielt. Aber es ereigneten sich immer wieder neue Abbrüche und Rutschungen. 1895 forstete man das Gebiet deshalb wieder auf, weil man erkannte, dass nur diese Massnahme zu einer Stabilisierung des Geländes führen konnte. Die über 10 Meter hohe Abbruchkante in der Sandsteinwand ist heute noch sehr gut im inzwischen hochgewachsenen Wald erkennbar. Der Sarenbach, welcher unterhalb der Abbruchkante entspringt und das Rutschgebiet durchfliesst, musste gebändigt werden. Deshalb baute man 1935 beim Austritt des Gewässers aus dem Wald oberhalb des Rebgebietes Oberer Rain mit massiven Holzstämmen einen robusten Geschiebesammler. Unter der heutigen Ellenbergstrasse hindurch und bis in den Talgrund wurde der Sarenbach neu eingedohlt. Auch in vier weiteren



78 Otelfingen,
Geschiebefang Sarenbach
beim Waldaustritt an der
Ellenbergstrasse, 1935

Bereichen des Rebgebietes Sandacker mussten Drainagen angelegt werden. Damit wurden durch Hangwasseraustritte versumpfte Gebiete trockengelegt. Wegen der Nässe waren sie vorher für den Rebbau nicht geeignet. Zwischen der unteren (heute Sandackerstrasse) und oberen Strasse (heute Ellenbergstrasse) baute man im Gebiet Rain eine 110 Meter lange Wassertreppe, die verhindern sollte, dass bei Starkregen Rebparzellen überschwemmt und verwüstet wurden.

Wasserversorgung

Für die Grundeigentümer war eine sichere Wasserversorgung zur Anlage von Wasser- und Spritztrögen eines der wichtigsten Anliegen der Melioration. Bis-her musste das Wasser oder die zu Hause angemachten Spritzmittel mühsam aus dem Dorf in die Rebberge gefahren oder sogar getragen werden. Diese Brunnen wurden für die Bordeauxbrühe, eine wässrige Mischung aus Kalk und Kupfersulfatlösung, benutzt. Es war damals das erste erfolgreiche Fungizid gegen den Falschen Mehltau. Aber sie sollten auch zum Kühlen von Getränken dienen. Dabei wurden die Tröge doppelt ausgeführt. Der untere fasste 400 Liter, der obere 200 Liter. Besitzer mit grossen Rebflächen erhielten Brunnen mit 800 beziehungsweise 400 Liter Inhalt. Bei der Planung achtete man darauf, dass die meisten Grundstücke einen eigenen Wasseranschluss erhielten oder mindestens den Bedarf an Wasser auf einer Nachbarparzelle decken konnten. Solche Brunnen erhielten aber nicht alle im Meliorationsgebiet, sondern nur diejenigen Grundstücke, die im fünf Gebiete umfassenden Rebkataster verzeichnet waren und aktiv mit Reben bewirtschaftet wurden. Vereinzelt gab



*79 Otelfingen,
Doppelbrunnen von 1936
im Oberen Ellenberg*

es zudem landwirtschaftlich genutzte Parzellen, deren Besitzer ausdrücklich einen Wasseranschluss mit Brunnen wünschten. Die Kosten dafür wurden aber vollumfänglich diesen Grundeigentümern in Rechnung gestellt.

Im Ghei war die Erschliessung mit Wasser einfach zu lösen. Gleich oberhalb des Rebberges befand sich innerhalb des Waldes das 1915 gebaute Reservoir der Gemeinde Otelfingen. Von dort aus konnten die nötigen Wasserleitungen auf kurzen Strecken und kostengünstig verlegt werden. Diese lieferten den 13 neu errichteten Doppel-Spritztrögen das nötige Wasser und ermöglichten die Versorgung jeder Parzelle im Ghei.

Viel schwieriger war die Ausgangslage im Meliorationsgebiet Sandacker. In der Nähe stand kein Reservoir zur Verfügung, und die Wasserversorgung der Gemeinde mit dem Reservoir Ghei beschränkte sich weitgehend auf das eigentliche Dorf. Die Entferungen waren gross, betrug doch die Distanz zwischen dem Dorf am nächsten gelegenen Rebparzelle beim Friedhof und der hintersten im Steinwürfel/Zimberacker fast 1,2 Kilometer. Mit den Erschliessungsstrassen und weiteren Verbindungs wegen wäre zur Versorgung jedes Grundstückes mit Wasser aus dem Reservoir Ghei ein Leitungsnetz von vielen Kilometern nötig



*80 Otelfingen,
Wasserreservoir von 1935
im Fältschenmaas,
heutiger Zustand*

geworden. So entschied man sich aus Kostengründen, nur eine begrenzte Anzahl von Leitungen und Brunnen zu errichten. Im ganzen Meliorationsgebiet Sandacker baute man 33 Doppel-Spritztröge. Das Wasser wurde an einer kleineren Quelle am Fuss der Abrisskante der grossen Rutschung im Fältschenmaas gefasst, die oberhalb und ungefähr in der Mitte des ganzen Meliorationsgebietes Sandacker im Breitlenwald lag. Diese lieferte im Durchschnitt 12 Minutenliter. Das Wasser leitete man in ein neugebautes, 120 Meter weiter südlich errichtetes Reservoir. Von hier aus konnte auch ein genügend hoher Wasserdruk erzeugt werden, der sicherstellte, dass alle Tröge versorgt wurden. Das betonierte Reservoir mit Zustieg von oben fasste 50 Kubikmeter (50'000 Liter). Somit erreichte man innert drei Tagen die volle Füllmenge. Da für das einmalige Spritzen ungefähr zwei Kubikmeter Anmachwasser pro Hektare benötigt wurden und es auch Wochen gab, wo zwei Mal Bordeauxbrühe angerichtet werden musste, betrug der wöchentliche Maximalbedarf über alle mit Wasser erschlossenen Grundstücke 36 Kubikmeter. Diese Berechnung bestätigte sich in den Jahren danach. Nur in langen Perioden ohne Regen und bei stark reduzierter Quellwasserleistung konnte es geschehen, dass das Reservoir trockenlief. Aber es hatte keine Trinkwasserqualität.

Neubepflanzung

Im Rebgebiet Ghei bepflanzte man die ganze Fläche neu, weil 1933 ein Grossteil des Rebberges wegen des Befalls durch die Reblaus gerodet werden musste oder bereits früher brachgelegen hatte. Aber auch im Sandacker wurden die meisten und oft überalterten, minderwertigen Reben ausgerissen.



*81 Otelfingen,
Pflügen im
Ghei nach der
Melioration 1935*



82 Otelfingen,
Setzen von neuen
Stickeln im Unter-
Ellenberg, 1935

Die Genossenschaften waren sich einig und wurden dabei durch den kantonalen Rebkommissär bestärkt. Dieser empfahl dringend, neben veredelten, vor allem dem aktuellen Klima und der Lage angepasste Sorten auszuwählen, die zudem einen guten Ertrag an Qualität und Quantität liefern. So entschied man sich für die rote Blauburgunderrebe, auch Klevner genannt, den schon lange in Otelfingen bewährten weissen Räuschling und die Neuentwicklung des weissen Riesling Silvaners. Gerade letzterer war am Markt sehr gesucht. So bezahlte der Markt um 1930 für die neue Sorte 83.50 Franken pro Hektoliter, während für Räuschling bei gleicher Menge nur 65.10 Franken entrichtet wurden. Lediglich einige wenige, mit Direktträgern bepflanzte Grundstücke wurden toleriert, weil diese weniger krankheitsanfällig waren. An die Kosten für die Neuanpflanzung von Qualitätsreben leistete der Kanton gemäss den Bestimmungen des Reblausgesetzes von 1893 und 1930 ebenfalls einen Beitrag. 1935 betrug die Entschädigung 45 Rappen pro Quadratmeter.

In früheren Jahren lag die horizontale Distanz zwischen den Rebreihen bei 70 cm. Aber man stellte später fest, dass der Ertrag dann am höchsten war, wenn man einen Abstand von 110 cm wählte. So wurde es auch in Otelfingen gehandhabt. Zudem konnte man ungehinderter pflügen. Die Distanz in der Vertikale betrug zwischen den Stöcken beim Blauburgunder 90 cm, beim Räuschling und Riesling Silvaner 100 cm.

Sämtliche Arbeiten im Rebberg wie Roden der alten Rebstöcke, Beseitigung von Bäumen und Sträuchern, Rigolen (Tiefpflügen bis auf 40 cm unter Terrain),

Einbringen von Dünger oder Mist, Planieren inklusiv Verfüllung von Mulden und Setzen von exakt ausgerichteten Holzstickeln wurden, nicht zuletzt aus Kostengründen, durch die Grundeigentümer selbst ausgeführt. Weil man nichts anderes kannte, wurden wieder Stickelreben gesetzt.

Die Jungpflanzen besorgte man schlussendlich aus Feldbach am Zürichsee und Ossingen, nachdem die ursprünglich vorgesehene Gärtnerei aus Buchs ZH ungenügende Qualität geliefert hatte. Die Akten berichten später über langanhaltende Streitereien, Gerichtsfälle und Ehrverletzungsklagen, die aus diesem Lieferantenwechsel resultierten. Die neuen Reben bestanden aus einer reblausresistenten Unterlage mit einem geschlossenen Wurzelkranz und einem aufgepfropften, mit der Unterlage gut verwachsenen Edelreis. Das Pflanzen übernahmen wieder die Grundeigentümer. Gleichzeitig wurden in beiden Rebbergen Nistkästen angebracht, in der Hoffnung, dass die Vögel bei der Schädlingsbekämpfung aktiv mithelfen werden.

Der angestrebte Termin der Neubepflanzung im Herbst 1934 konnte aber durch die Verzögerung bei der Neuzuteilung und durch die erst nachher auszuführenden Bauarbeiten bei weitem nicht eingehalten werden. Die Übernahme der Parzellen durch die Grundeigentümer erfolgte je nach Baufortschritt etappenweise im Verlauf des Jahres 1935. Der vom Kanton zu genehmigende Neuantritt der Grundstücke war erst im Oktober 1936 möglich.

Kostenabrechnung und Abschluss

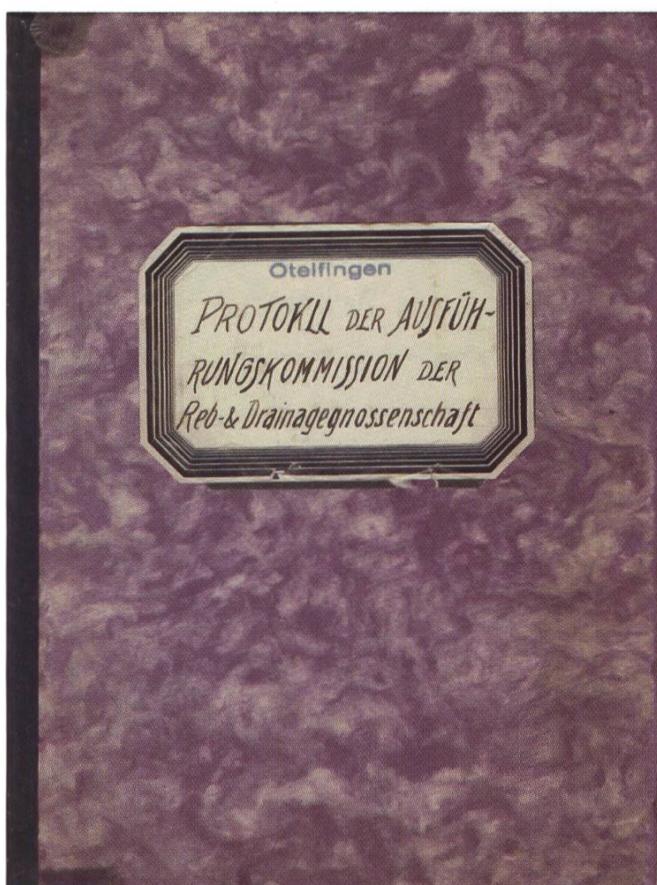
Die im Voranschlag berechneten Kosten konnten fast genau eingehalten werden. Sie betrugen 90'200 Franken, bei einem Kostenbudget von 88'000 Franken, was pro Hektare etwa 3500 Franken entsprach. Das war eine Überschreitung von keinen 3 %. Auf diesem Betrag wurden durch den Bund, Kanton und die Gemeinde Subventionen von 49'400 Franken ausgerichtet oder gegen 55 % der Gesamtkosten. Den Hauptanteil daran lieferte mit 28'160 Franken (32 % des Kostenvoranschlages) der Kanton Zürich.

Die verbliebenen Kosten für die Melioration wurden auf die einzelnen Grundstücke umgelegt. Die Kosten für die Spritztröge (80 Franken für den Typ 400/200 Liter) musste der Eigentümer selbst bezahlen, während die Genossenschaft die Quellfassung, das Reservoir und die Zuleitungen auf alle Grundeigentümer verteilte.

Daraus ergaben sich im Durchschnitt folgende Kosten (in Franken):

	Ghei	Sandacker
ohne Wasserversorgung	19.70 pro Are	9.30 pro Are
mit Wasserversorgung	23.90 pro Are	15.65 pro Are

Im Vergleich mit der benachbarten Gemeinde Buchs, wo drei Jahre früher ebenfalls eine «Reb-Rekonstruktion» durchgeführt wurde, erscheinen die Kosten sehr hoch. Dort betragen sie lediglich 4.90 Franken pro Are. Die grossen Aufwendungen in Otelfingen widerspiegeln mit seinem vor allem im Ghei steilen Gelände, dem anspruchsvollen Strassen- und Wegebau, den grossen Geländebewegungen mit den Stabilisierungsmassnahmen und der im Sandacker teuren Wasserversorgung die Komplexität dieses Jahrhundertbauwerkes. Die Abrechnung wurde nach Erledigung von elf Einsprachen gegen den Kostenverteiler und in einem Fall unter Mithilfe des statutarisch festgelegten Schiedsgerichtes von den Genossenschaftern gutgeheissen. Die Versammlung zur Abnahme der Schlussabrechnung und damit der definitive Abschluss des Meliorationswerkes fand am 4. August 1939 statt. Dass einzelne Grundeigentümer ihren Kostenbeitrag an die Rebberg-Melioration



83 Otelfingen, Protokollbuch
Meliorationsgenossenschaft
1934–1968

sieben Jahre später immer noch nicht bezahlt hatten, ist eine andere Geschichte. Vielleicht war dieses Verhalten auch dem kurz nachher ausgebrochenen 2. Weltkrieg geschuldet. Man hatte ganz andere Sorgen.

Alle Eigentümer stellten abschliessend fest, dass sich der Aufwand gelohnt hatte und die Neuausrichtung gelungen war. Die Arbeit im Rebberg wurde massiv vereinfacht, die Erträge stiegen, und die Reblausgefahr war gebannt. Zum Abschluss wurden alle kantonalen Stellen, die Bauleitung, alle Kommissionsmitglieder und alle Mitglieder der Meliorationsgenossenschaft eingeladen und mit Schübling und Riesling Silvaner verköstigt. Die Kosten von 400 Franken übernahmen je zur Hälfte die Genossenschaft und der Bauunternehmer. Der ebenfalls anwesende Männerchor und der Gemischte Chor umrandeten die Abschlussfeier mit einigen Liedern.

Dem Protokollbuch der Genossenschaft 1934–1968 ist zu entnehmen, dass nach der Fertigstellung der Melioration 1936 immer wieder Arbeiten nötig waren. So können wir über Strassenunterhalt, Sanierung defekter Wasser- und Drainageleitungen und von Schwemmschäden lesen. Die Kosten für deren Wiederherstellung wurden den einzelnen Besitzern aufgrund ihrer Rebflächen belastet oder durch den Dorfweibel in bar eingezogen. Immer wieder kann man die Aufforderung an die Parzellenbesitzer lesen, den Anfall (durch Erosion abgetragener Humus, der oft die Verbindungswege blockierte) zu beseitigen beziehungsweise wieder oben in das Grundstück zu verfrachten. Und man ärgerte sich über ungepflegte und verwilderte Rebflächen.

Was ist heute von der Rebberg-Melioration Otelfingen 1933–1936 geblieben?

Seit der «Rekonstruktion» von 1933–1936 in Otelfingen sind mehr als acht Jahrzehnte vergangen. Sehr viele Massnahmen aus der Zeit der Melioration haben sich bewährt und bestehen heute noch in unveränderter Form.

Im Anschluss an die Melioration, aber auch später noch entstanden verschiedene Rebhäuschen. Heute stehen im ehemaligen Meliorationsgebiet Sandacker ein gemauertes und sechs aus Holz gezimmerte Gebäude. Zum Teil sind sie grosszügig dimensioniert, mit einem Balkon versehen und an der Aussenfassade mit Sinsprüchen verziert. Eines davon wird heute sogar als Wochenendhaus



84 Oetelfingen, Rebhaus Unterer Ellenberg

benutzt. Die übrigen dienen weiterhin den Winzern als Wetterunterstand, Depot für Werkzeug, Maschinen und Material, aber auch als lauschiges «Höckli» inmitten der Reben.

Zwischen den Fünfziger- und Neunzigerjahren des 20. Jahrhunderts war das gesamte Rebgebiet Ghei ohne Reben geblieben, weil der Anbau unrentabel geworden war. Im Zuge der grossen Güterzusammenlegung ab 1982 entstand eine neue, zusätzliche Verbindungsstrasse zwischen der unteren und mittleren Erschliessungsstrasse, was den Zugang in die einzelnen Parzellen deutlich erleichterte. Darauf wurde 1991 das ganze Gebiet wieder neu mit Reben bestockt und im unteren Teil horizontal terrassiert. Der mit der Melioration in den Dreissigerjahren in der rechten Rebbergmitte sanierte Rutschbereich ist in den letzten Jahren erneut ins Gleiten gekommen. Wahrscheinlich wurde vor 1991 beim Bau der neuen Verbindungstrasse aus Unkenntnis der Situation das Entwässerungssystem von 1934 zerstört. Aus diesem Grund sind heute vier Terrassen nicht mehr bestockt. Zudem haben die Erfahrungen gezeigt, dass der Standort Ghei trotz Südhängelage wegen dem dreiseitig angrenzenden Wald nicht optimal ist.

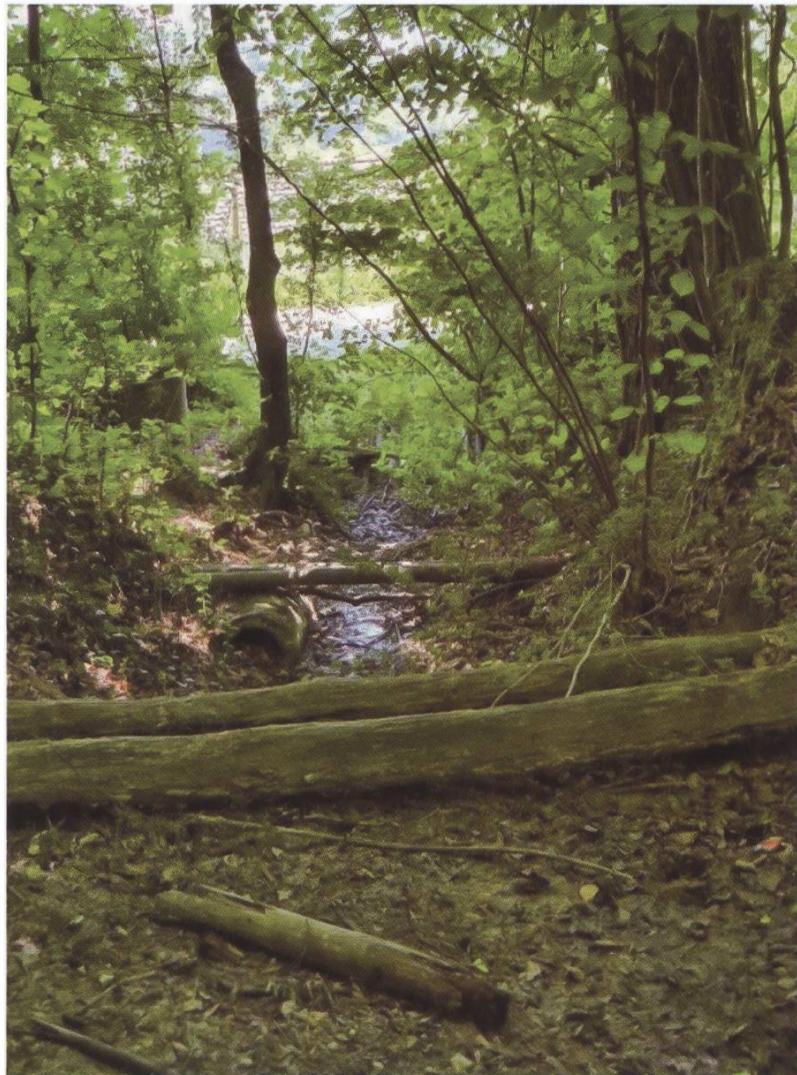


85 Otelfingen, Rebberg Ghei. Oben vertikale Reihen, unten horizontale Terrassierung. Neu aufgetretene Rutschungen unterhalb der Mitte.

Durch neue Bewirtschaftungsmethoden, aber auch durch die Mechanisierung wurden immer wieder Anpassungen vorgenommen. Stickelreben sind schrittweise verschwunden und haben seit den Sechzigerjahren Direktzug Platz gemacht. Die Vielfalt bei den Rebsorten hat unglaublich zugenommen. Die bisherige Konzentration auf lediglich drei Rebenarten (Blauburgunder, Riesling Silvaner und vereinzelt Räuschling) ist einem bunten Strauss an weiteren und spannenden Entwicklungen und Züchtungen gewichen. Speziell für den Rebbau in Steillagen entwickelte Traktoren erleichtern die Arbeit. Um Platz für die Durchfahrt zu erhalten, vergrössert man den Reihenabstand bei einer Neubepflanzung oder rodet in Altbeständen jede zweite oder dritte Reihe. Die Horizontalterrassierung verbreitet sich bei einer Hanglage über 50° immer mehr. Das mühsame, arbeitsintensive und kräfteraubende Hacken des Unkrauts und Grases in den Gängen wurde durch die Begrünung ersetzt. Es gibt damit kaum noch Anfall und Schwemmschäden, und die Wassertröge haben ausgedient. Der Einsatz von Spritzmitteln wird, sofern überhaupt noch nötig, heute viel sorgfältiger gehandhabt als früher, und das Ausbringen erfolgt mit Traktor, Tank und Gebläse. Auch die Analyse der Bodenbeschaffenheit spielt eine wichtige Rolle

in der Auswahl der Rebsorte und beim dosierten Einsatz von Düngemitteln (wie Stallmist, Stickstoff, Phosphor, Kali und Magnesium), bei der Unkrautbekämpfung und Mitteln gegen Krankheitsbefall und Schädlings. Viele Grundstücke weisen unten und oben ein Anhaupt auf. Es wurde damit eine Freifläche für das Wenden von Maschinen geschaffen.

Als man während der Anbauschlacht im 2. Weltkrieg brachliegende Rebparzellen umbrechen musste, um Kartoffeln anzupflanzen, wurden 1944 weitere Entwässerungen erstellt, die der Kanton subventionierte. Der Geschiebesammler aus Holzstämmen im Sarenbach ist inzwischen teilweise zugeschwemmt und vermodert. Deshalb trat das Rinnal 1968 wieder über die Ufer, weil der Eingang zur unterirdischen Leitung unter der Ellenbergstrasse hindurch verstopft war. Dabei ergoss sich Wasser und Geschiebe über die darunterliegenden Grundstücke und löste Hangrutsche aus. Die Wasserversorgung funktioniert nur noch in Teilbereichen, und die Rebgenossenschaft wurde in die grosse Otelfinger



86 Otelfingen, Geschiebefang
Sarenbach, heutiger Zustand

Güterzusammenlegung (Feld und Wald) von 1982–1990 integriert und damit formell aufgelöst. Die Rebberge wurden jedoch nicht mehr neu eingeteilt, weil sich die Rekonstruktion von 1933–1936 bewährt hatte. Die Verantwortung für den Unterhalt der Parzellen ist mit der Inkraftsetzung der Melioration 1991 endgültig auf die Grundstückbesitzer übergegangen. Die Wasserversorgung sowie die Straßen, Wege und Entwässerungsanlagen hat die Gemeinde übernommen. Ein weitgehend geschlossenes Rebareal in beiden Gebieten besteht aber immer noch und ist weiterhin im Grundbuch als Verpflichtung eingetragen. 1963 entliess die Genossenschaft das gesamte Areal Unterer Sandacker im Umfang von 4,2 Hektaren aus dem Rebgebiet, worauf es hier sofort zu Handänderungen kam und eine rege Bautätigkeit einsetzte. Es war durch seine gegen Süden orientierte Lage begehrtes Bauland geworden. Heute sind die Grundstücke lückenlos mit Wohnhäusern überbaut und profitieren immer noch durch die Erschliessungs- und Strassenbauten im ehemaligen Perimetergebiet. Es ist nach wie vor das Ziel der Gemeinde, möglichst kompakte Rebberge zu erhalten. Heute liegen aber diverse Grundstücke der 6,8 Hektaren umfassenden Flächen mit Rebverpflichtung brach oder werden landwirtschaftlich genutzt.

Das 20. Jahrhundert war in der ganzen Schweiz eine Periode der Güterzusammenlegungen in Feld, Wald und auch den Reben. Diese Meliorationen haben sich durchgesetzt und bewährt. Die heutigen Anbau- und Bewirtschaftungsmethoden wären ohne diese grossen Werke nicht machbar. Da haben die Vorfahren vorausschauend und langfristig gedacht und gehandelt. Auch wenn es für damalige Verhältnisse sehr viel Geld und Aufwand gekostet hat.



87 Otelfingen, Rebhaus 1935, Rebbergstrasse